

## Bekanntmachung

### **Öffentliche Zustellung eines Einziehungsbescheides der Stadt Göppingen**

Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 in seiner aktuellen Form wird die Verfügung über die Einziehung eines Fahrzeugs, Aktenzeichen: 31-Dt/PolG/Einziehung, vom 02.05.2024

Herrn  
Ramazan Türkmenoglu,  
letzte bekannte Meldeadresse: Friedhofstr. 101, 73054 Eislingen  
- derzeitiger Aufenthalt unbekannt-

öffentlich zugestellt. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Göppingen.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Göppingen, Fachbereich Recht Sicherheit und Ordnung, Referat Bußgeld- und Ortspolizeibehörde, Kirchstraße 13, Zimmer 207 in 73033 Göppingen für den Empfänger aus und kann dort von dem Empfänger eingesehen werden.

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.

Nach § 11 Abs. 2 LVwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Göppingen, den 02.05.2024

Stadt Göppingen